



LiquidFriesland

Als bundesweit erste Kommune plant der Landkreis Friesland, das Programm LiquidFeedback zur Online-Bürgerbeteiligung einzusetzen. Diese Projektbeschreibung skizziert den Rahmen und die konkrete Umsetzung als "LiquidFriesland".

1. Was ist LiquidFeedback?

(Quelle: Interaktive Demokratie e.V.)

LiquidFeedback ist eine Open-Source-Software, mit der Internet-Plattformen zur demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung betrieben werden. **Liquid Democracy bedeutet:** Teilnehmer können sich direkt beteiligen, wo sie sich auskennen/wofür sie sich interessieren/wenn es ihnen wichtig ist. Für andere Themen können sie eine weisungsfreie, übertragbare Stimmvollmacht (Delegation) nach Expertise/Reputation/Vertrauen/Sympathie erteilen. Die Delegation gilt bis auf Widerruf oder Verfall und wird bei direkter Beteiligung ausgesetzt. LiquidFeedback kennzeichnen folgende Konzepte:

- **Antragsentwicklungsprozess:** Speziell für LiquidFeedback wurde ein moderationsfreier Antragsprozess mit konstruktivem Feedback entwickelt. In einem nutzergesteuerten, selbstorganisierenden Prozess werden (konkurrierende) Anträge zunächst verbessert und schließlich abgestimmt. Hinsichtlich Fristen, Quoren und erforderlichen Mehrheiten gelten vorher festgelegte Regeln.
- **Präferenzwahl:** LiquidFeedback benutzt mit der Schulze-Methode eine klonresistente Präferenzwahl. Niemand soll gezwungen sein, zur Schaffung von Mehrheiten schon im Vorfeld faule Kompromisse einzugehen. Vielmehr können neben der Zustimmung und Ablehnung der zur Abstimmung stehenden Alternativen Präferenzen zum Ausdruck gebracht werden (Favorit, erster Ersatzwunsch, ...).
- **Interaktive Demokratie:** Dieser Begriff bezieht sich auf die Nutzung elektronischer Medien für einen

neuen Kommunikationskanal zwischen Mitgliedern und Vorständen bzw. Bürgern und Volksvertretern durch Einbindung in bestehende demokratische Strukturen. Der Einsatz von LiquidFeedback wird in der Regel genau unter dieser Prämisse erfolgen.

2. Wer soll sich an LiquidFriesland beteiligen können?

LiquidFriesland wird als Plattform der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland konzipiert, die 16 Jahre oder älter sind. Nur sie sollen über **kommunalpolitische Themen des Landkreises Friesland und gegebenenfalls seiner Städte und Gemeinden** abstimmen können.

Technische Umsetzung:

Bürgerinnen und Bürger können sich über ein Formular im Internet registrieren. Dieses Formular wird die Angaben **Name, Vorname, Straße mit Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum** und **Geburtsort** abfragen. **Name, Vorname** und **Wohnort** dienen zur Identifikation in LiquidFriesland, in dem ausschließlich mit bürgerlichen Namen, nicht mit Pseudonymen gearbeitet wird. Die **Adressangabe** dient dazu, dem Nutzer einen Brief mit einem automatisch generierten Zugangscode zuzusenden. Durch dieses Verfahren wird zu einem hohen Grad sichergestellt, dass nur Friesländerinnen und Friesländer Zugang bekommen. Zudem werden die Nutzerbedingungen eine Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger anderer Landkreise ausschließen. Die Angabe von **Geburtsdatum** und **Geburtsort** dient dazu, über die Meldedaten der Städte und Gemeinden Klarheit über die Berechtigung eines Zugangs zu erlangen.

Angezeigt werden im System lediglich **Name, Vorname** und **Wohnort**. Über diese Bedingungen wird der Nutzer bei der Registrierung informiert.

Bei einer Erweiterung der Ebenen von LiquidFriesland um z.B. eine Ebene für eine **Stadt oder Gemeinde** durch Ratsbeschluss dieser Kommune bekommt ein Nutzer aus dieser Stadt oder Gemeinde das Recht, sich sowohl hier als auch auf Kreisebene zu beteiligen. Nutzer sollen immer dort abstimmen können, wo sie Einwohner sind, also gegebenenfalls auf der Ebene ihrer - aber auch nur ihrer - Stadt und Gemeinde und auf jeden Fall auf Kreisebene.

Können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen, die keinen Internetzugang haben?

Immer noch existieren im Landkreis Friesland "weiße Flecken" ohne Breitband-Internetzugang, die Kreisverwaltung hat hier bereits mit der Beteiligung an Förderprogrammen reagiert. Gesetzlich geregelt ist jedoch, dass die Privatwirtschaft den Vorrang hat und die öffentliche Hand nur bei Marktversagen die Deckungslücke schließen darf. Wer entsprechend noch nicht über einen Breitband-Internetzugang verfügt oder aus eigener Entscheidung keinen Zugang hat, sich aber dennoch beteiligen will, für den gibt es drei Möglichkeiten:

- Weiterhin besteht die gesetzlich normierte Möglichkeit, Eingaben schriftlich an den Landkreis zu

senden. Wer nicht Nutzer von LiquidFriesland sein kann oder möchte, aber dennoch **seine Eingabe im Internet zur Diskussion stellen will**, sollte das auf seiner schriftlichen Eingabe **ausdrücklich vermerken**. Die Kreisverwaltung wird sich dann mit demjenigen in Verbindung setzen, um die Eingabe für ihn online einzustellen. Der Initiator wird jedoch die Einschränkung hinnehmen müssen, dass er mangels Internetzugang nicht in der Lage ist, zum Beispiel auf Änderungsvorschläge im Antragsprozess zu reagieren.

- Wer nicht über einen eigenen Zugang zum Internet verfügt, kann **öffentliche Zugänge** nutzen. Die Kreisverwaltung fragt derzeit eine Aufstellung aus den Städten und Gemeinden über öffentliche Zugänge ab.
- Wer nicht über einen Zugang zum Internet verfügt, aber dennoch **per Delegation** mit seiner Stimme in LiquidFriesland vertreten sein will, kann einen entsprechenden schriftlichen Antrag an die Kreisverwaltung richten. Er bekommt dann ein Benutzerkonto in LiquidFriesland, dessen Stimme grundsätzlich auf einen vom Antragsteller zu benennenden anderen Nutzer (Freunde, Nachbarn, Vereinskollegen) übertragbar ist. Der Antragsteller muss sich jedoch bewusst sein, dass er mangels Zugang zum Internet seine **Delegation nicht variieren**, also z.B. für einzelne Themen zurücknehmen kann. Möglich ist aber, ebenfalls per schriftlichem Antrag die Löschung des Benutzerkontos zu erwirken oder die Stimme grundsätzlich auf einen anderen als den bisherigen Nutzer zu übertragen. Da die Identifikation durch Eingabe eines per Post zugesandten Codes in diesen Fällen wegfällt, wird es für Antragsteller notwendig sein, sich in diesen Fällen mit einer Kopie seines Personalausweises als Anlage zum Antrag zu identifizieren.

3. Was ist Gegenstand der Beteiligung?

In LiquidFriesland sollen grundsätzlich Themen behandelt werden, für die der Landkreis Friesland als Kommune **zuständig** ist. Zwei Wege führen zur Behandlung solcher Themen:

- a) **Die Verwaltung** stellt auf Beschluss des Kreisausschusses satzungsgemäß eine Vorlage für den Kreistag parallel zur Beratung in den Gremien des Landkreises auch in LiquidFriesland zur Diskussion.
- b) **Bürgerinnen und Bürger** stellen **eigene** Initiativen zur Diskussion.

Ausgeschlossen werden Initiativen, die strafrechtlich relevanten Inhalt haben. Solche werden durch Administratoren entfernt. Im Einzelfall zu entscheiden ist über Initiativen, die nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Friesland fallen. So ist zum Beispiel denkbar, dass im Interesse einer breiten Meinungsfindung auch Initiativen zu überörtlichen Themen (Beispiele: Verkehr, Energie...) den Prozess innerhalb von LiquidFriesland durchlaufen - ähnliche Themen außerhalb der Kernzuständigkeit des Kreistages sind in der Vergangenheit häufig Gegenstand von Resolutionen des Kreistages gewesen. Analog sollte ein solches Vorgehen auch in LiquidFriesland möglich sein.

Technische Umsetzung:

Fall a) Die Verwaltung stellt auf Beschluss des Kreisausschusses satzungsgemäß eine Vorlage für den Kreistag parallel zur Beratung in den Gremien des Landkreises auch in LiquidFriesland zur Diskussion.

Die Kreisverwaltung erhält einen eigenen Zugang zu LiquidFriesland, der sie für alle Nutzer erkennbar als Initiator einer Initiative ausweist. Diese Initiative ist dann deckungsgleich mit der entsprechenden Vorlage für den Kreistag. Der Zugang der Verwaltung erhält kein Stimmrecht.

Die Entwickler von "LiquidFeedback" programmieren für Friesland eine "Verwaltungsschnittstelle" zum Import der Verwaltungsvorlagen. Die Vorlagen werden mit dem gewünschten Endzeitpunkt - der Kreistagssitzung, auf der die jeweilige Vorlage abschließend beraten wird - versehen. Auf diese Weise eingestellte Initiativen erzeugen ein Thema, das keine Neuphase durchläuft und sich sofort in Diskussion befindet. Die Zeitpunkte für das Einfrieren und den Beginn der Abstimmung werden im Moment des Einstellens errechnet. Wenn weniger Zeit zur Verfügung steht, werden die Phasen gestaucht, wobei die Stauchung der Diskussionsphase gegebenenfalls stärker ausfällt als bei der Abstimmphase, damit die Abstimmphase nicht zu kurz wird. Endzeitpunkt dieser Initiativen sollte die entsprechende Kreistagssitzung minus 48 Stunden sein, damit Zeit zur Vorbereitung zur Verfügung steht.

Durch Teilnehmer eingestellte **alternative Initiativen** (Alternativen zu Vorlagen der Verwaltung) unterliegen automatisch dem Zeitplan des jeweiligen Themas und werden wie die jeweilige Ursprungsinitiative behandelt. In die Abstimmung werden schließlich jene Initiativen übernommen, die das Initiativquorum ("2. Quorum") von 10 Prozent der am Thema Interessierten erreichen. So "filtert" das Programm automatisch Initiativen aus, für die sich kein Teilnehmer interessiert. Über die Vorlage der Verwaltung wird in jedem Fall abgestimmt. Die Themen werden dann nach und nach in Abstimmung gehen, wobei die Abstimmungen der "Langläufer" zuerst beginnen. Alle Themen werden dann zeitgleich abgeschlossen.

Fall b) Nutzer stellen Initiativen ein, die sich nicht auf von der Verwaltung eröffnete Themen beziehen

Eine von einem Teilnehmer eingestellte Initiative, die sich auf kein bestehendes Thema bezieht, eröffnet ein neues Thema, das ab Erreichen der Diskussionsphase eine feste Laufzeit von mindestens sechs Wochen hat und im Erfolgsfall zu einer Anregung nach §34 NKomVG (s. unter Punkt 4) führt.

Ein solches Thema befindet sich zunächst in der Neuphase, in der sich entscheidet, ob das Thema von einer hinreichend großen Teilnehmerzahl für diskussionswürdig gehalten wird. Ein Thema wird in den Status "Diskussion" versetzt, wenn mindestens eine im Thema enthaltene Initiative 10 Prozent Unterstützung findet. Da es hier zunächst darum geht, ob das Thema diskussionswürdig ist und im Diskussionsverlauf "Verbesserungen" zu erwarten sind, genügt beim Themenquorum ("1. Quorum") auch die potenzielle Unterstützung (Nutzer meldet an, dass er gegebenenfalls für die Initiative stimmen würde, z.B. nach Einarbeitung von Änderungsvorschlägen). In diesem Fall werden alle im Thema enthaltenen Initiativen "mitgenommen" und künftige alternative Initiativen sind sofort in dem jeweiligen Status des Themas (Diskussion oder Eingefroren). In die Abstimmung werden schließlich jene Initiativen übernommen, die das

Initiativquorum ("2. Quorum") von 10 Prozent erreichen. Da keine Veränderungen an den Anträgen mehr erfolgen, gilt in diesem Fall nur echte (nicht potenzielle) Unterstützung.

Als Grundgesamtheit ("die am Thema Interessierten") bei allen Quoren gelten die Mitglieder des übergeordneten Themenbereichs (z. B. Verkehr) sowie alle, die Interesse am konkreten Thema gezeigt haben (z. B. durch Unterstützung von Initiativen), wobei niemand doppelt gezählt wird.

Beispiel: 28 Bürger haben sich als Mitglied des Themas "Verkehr" eingetragen (und damit grundsätzlich Interesse an Einzelthemen aus diesem Bereich signalisiert). 15 Nichtmitglieder von Verkehr haben zusätzlich Interesse am konkreten Thema. Die Grundgesamtheit beträgt dann 43. Es sind 5 Unterstützer/potenzielle Unterstützer für eine der Initiativen erforderlich, um das gesamte Thema (und damit alle Initiativen) in die Diskussion zu bringen. Im Fall des Initiativquorums ("2. Quorum") sind in diesem Beispiel (sofern sich die Grundgesamtheit nicht im Diskussionsprozess verändert hat) 5 Unterstützer erforderlich, damit die jeweilige Initiative abgestimmt werden kann.

4. Welche Konsequenzen hat die Beteiligung?

Bürgerbeteiligung kann nur erfolgreich sein, wenn ein tatsächlicher Einfluss auf Pläne und Projekte spürbar wird - diesen Fakt, der schon aus gesundem Menschenverstand heraus einleuchtet, haben auch Fallbeispiele bisheriger Versuche in Deutschland belegt (vgl. Kubicek et. al. (2009): Medienmix in der Bürgerbeteiligung). Unstrittig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen erwähnten Einfluss auf Pläne und Projekte im Landkreis ohnehin definitiv und verbrieft innehaben - gesetzlich normiert ist allerdings auch der Weg, auf dem sie diesen Einfluss ausüben: Sie wählen Vertreter, die in ihrem Namen abstimmen.

Die Organisation **zusätzlicher** Bürgerbeteiligung mit Online-Instrumenten hat deshalb zu gewährleisten, dass dieser faktische Einfluss auf der einen Seite abgebildet wird und gleichzeitig die gesetzlich vorgegebenen Entscheidungsregeln (formale Beschlüsse durch Kreisgremien) nicht ausgehebelt werden. Dieses beachtend schlägt die Kreisverwaltung **für wichtige Themen in eigener Zuständigkeit des Landkreises, die Belange der örtlichen Gemeinschaft betreffen**, vor:

- **Vorlagen der Kreisverwaltung** parallel zur Beratung in den politischen Gremien (s. Punkt 3) in LiquidFriesland zur Diskussion zu stellen und das entsprechende Ergebnis (z.B.: 100 Stimmen dafür, 25 dagegen - potenzielle Unterstützer hätten sich die Ergänzungen x, y, und z gewünscht) dem Kreistag vor der abschließenden Entscheidung als Meinungsbild analog §35 NKomVG zur Kenntnis und zu Protokoll zu geben (das Verfahren wird vom Kreistag als **Satzung** beschlossen) und
- **eigene Initiativen der Bürgerinnen und Bürger**, die in LiquidFriesland die erforderlichen Quoren gewonnen haben, nach erfolgreicher Abstimmung als Anregung nach §34 NKomVG und §8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Friesland zu behandeln. Als **erforderliches Quorum** wird definiert, dass mindestens zehn Prozent der Nutzer, die für das jeweilige Thema Interesse angemeldet haben, diese Initiative unterstützen oder zumindest verfolgen. Selbstverständlich

können Anregungen nach §34 NKomVG auch weiterhin und unabhängig von LiquidFriesland zum Beispiel per Mail oder Brief an den Landkreis Friesland herangetragen werden .

§35 NKomVG:

Die Vertretung kann in Angelegenheiten der Kommune eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Satz 1 gilt nicht in Angelegenheiten einzelner Mitglieder der Vertretung, des Hauptausschusses, der Stadtbezirksräte, der Ortsräte und der Ausschüsse sowie der Beschäftigten der Kommune. Einzelheiten sind durch Satzung zu regeln.

§34 NKomVG:

Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Vertretung, Stadtbezirksräte und Ortsräte und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten werden hierdurch nicht berührt. Die Vertretung kann dem Hauptausschuss die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden übertragen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist darüber zu informieren, wie die Anregung oder die Beschwerde behandelt wurde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

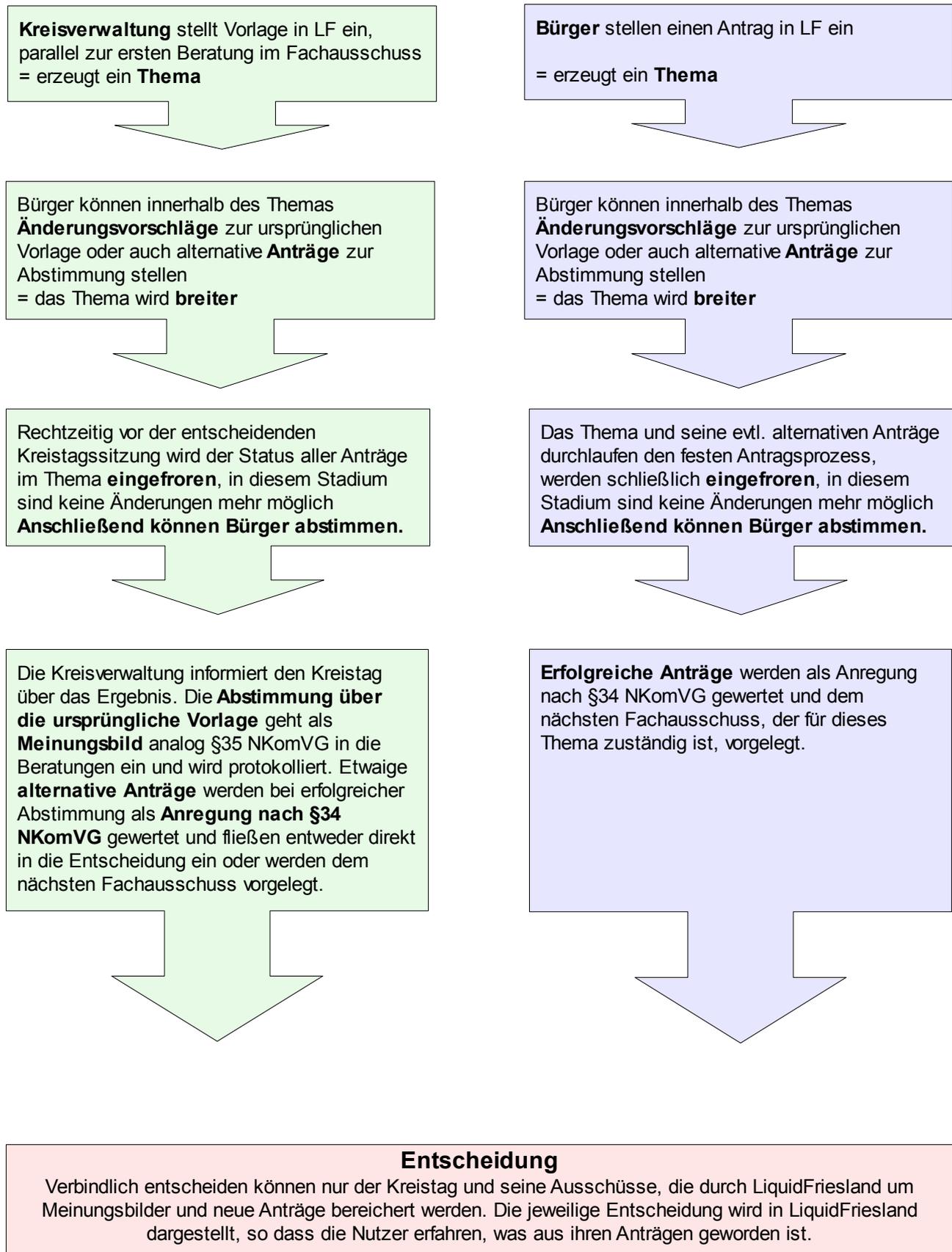
§8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Friesland:

Für die Erledigung der Anregungen und Beschwerden ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 36 Abs. 1 NLO zuständig ist. Zur Vorbereitung der Erledigung können der Kreistag bzw. der Kreisausschuss Anregungen und Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen. Der Kreisausschuss hat den Kreistag über die Art der Erledigung des Antrages zu unterrichten.

Wie erfährt der Nutzer, wie die Ergebnisse in die politischen Gremien eingeflossen sind?

Für die Nutzer von LiquidFriesland wird eine Ebene auf der Webseite des Landkreises Friesland eingerichtet, in der sie für jede erfolgreiche eigene Initiative bzw. jede abgestimmte Initiative der Kreisverwaltung einsehen können, wann und wie die jeweiligen politischen Gremien sich damit befasst und welche Entscheidungen sie getroffen haben.

5. Wie funktioniert LiquidFriesland? Ein Ablaufschema:



6. Rahmenbedingungen

Selbstverpflichtung

Die Abgeordneten des Kreistages und der Landrat des Landkreises Friesland verpflichten sich, nicht an Abstimmungen in LiquidFriesland teilzunehmen. Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung, die an einer zur Abstimmung stehenden Vorlage mitgewirkt haben, verpflichten sich, an der Abstimmung über diese Vorlage nicht teilzunehmen.

Nutzungsbedingungen

Wer sich für LiquidFriesland anmeldet, wird separate **Nutzungsbedingungen** akzeptieren müssen, in denen er grundsätzlich dem hier beschriebenen Verfahren zustimmt. Zusätzlich werden einige weitere Details geregelt werden (z.B. eine Selbstverpflichtung, den Zugang nicht mehr zu nutzen, sobald der Inhaber seinen Wohnsitz aus dem Landkreis Friesland heraus verlegt).

Datenschutz

Einzelheiten zum Datenschutz werden in einer separaten **Datenschutzerklärung** niedergelegt. Zentral ist hierbei die Frage, was mit den eingegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort) geschieht. Mit Ausnahme der anzuzeigenden Daten (Name, Vorname, Wohnort) sollen diese nicht im Netz, sondern nur lokal beim Landkreis Friesland gespeichert werden, um eine Übersicht über die Nutzer zu haben und bei Missbrauchsverdacht eingreifen zu können. Das Vorgehen wird mit dem externen Datenschutzbeauftragten des Landkreises Friesland abgestimmt.

Vertrag zur Durchführung

Die Kreisverwaltung wird mit der Flexiguided GmbH, Berlin (die handelnden Personen sind identisch mit dem Vorstand des Vereins Interaktive Demokratie e.V.), einen Vertrag abschließen, der das Unternehmen beauftragt, die Software für die Belange des Landkreises Friesland einzurichten, einen Server zum Betrieb dieser Software zu mieten und über den reibungslosen Betrieb der Software auf dem Server zu wachen.

Kosten

Im Vergleich zu anderen eGovernmentlösungen auf dem Markt, für die durchaus 60.000 bis 70.000 Euro veranschlagt werden, wird LiquidFriesland mit einem erheblich kleineren Budget auskommen. Die anfallenden Kosten teilen sich in einmalige Einrichtungskosten (Anpassung der Software auf die Bedürfnisse des Landkreises Friesland) und laufende monatliche Kosten durch technische Unterstützung und Servermiete. Der Ansatz hat sich insgesamt zu ersten Schätzungen etwas erhöht, weil für die Belange des Landkreises Friesland einige Ergänzungen zur Software (z.B. das Akkreditierungsverfahren, die Laufzeiten der Verwaltungs-Vorlagen etc.) programmiert werden müssen. Die Kreisverwaltung rechnet mit

Gesamtkosten von **9550 Euro netto** (im Vergleich zu geschätzten 6000 Euro netto im ersten Ansatz) im ersten Jahr. Sollten sich Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland an der Plattform beteiligen, plant der Landkreis, laufende Kosten auf alle Nutzer umzulegen. Hierdurch würde sich die durch den Landkreis zu zahlende Summe entsprechend verkleinern.

Domain

Die Kreisverwaltung hat bereits über die Flexiguided GmbH die Domain **liquid-friesland.de** reservieren lassen, der Landkreis Friesland ist Eigentümer der Domain. Für diese Domain fallen jährliche zusätzliche Kosten von ca. 12 Euro an. Die Seite für LiquidFriesland wird prominent von der Seite **www.friesland.de** aus verlinkt werden.

Ehrenamtliche für LiquidFriesland

Multiplikatoren unter den Bürgerinnen und Bürgern, die sich beruflich oder privat in Netzthemen gut auskennen, können als Bindeglied zwischen LiquidFriesland, der breiten Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit dienen. Die Kreisverwaltung schlägt vor, Ehrenamtliche als Multiplikatoren einzusetzen und ihnen gegebenenfalls Reisekosten zu ersetzen (gemäß Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 2. November 2011). Beispielhaft hat sich etwa der Vareler Blogger Djure Meinen schon in der Konzeptionsphase von LiquidFriesland ehrenamtlich eingebracht, er wird in Zukunft durch gute Vernetzung in bundesweiten Fachkreisen Unterstützung und fachliche Begleitung für das Projekt organisieren können. Die Kreisverwaltung plant, ihm für diese Aufgabe für Fahrten zu entsprechenden Kongressen (z.B. re:publica, PolitCamp) Reisekosten zu erstatten.

Anleitung / Schulung

Anleitung für LiquidFriesland wird es sowohl im System selbst als auch über ein Internetvideo-Angebot geben. Zusätzlich hat die Kreisverwaltung Gespräche mit der VHS Friesland-Wittmund aufgenommen mit dem Ziel, über die VHS ein Schulungsangebot für Bürgerinnen und Bürger zu machen. Die VHS wird bereits in ihr nächstes Programmheft einen Hinweis auf ein Kursangebot (wahrscheinlich halbtägige Schulungen) aufnehmen, konkrete Daten werden dann zum Herbst benannt. Die Dozenten der VHS werden zuvor durch eine Multiplikatorenschulung auf den aktuellen Stand gebracht.

6. Zeitplan zur Umsetzung von LiquidFriesland

<i>11. Juli 2012</i>	Entscheidung durch Kreistag
<i>August - Oktober</i>	Konkrete Umsetzung durch Programmierer, Tests
<i>November 2012</i>	Start von "LiquidFriesland", öffentliche Veranstaltung
<i>ab November 2012</i>	Begleitendes Schulungsangebot durch VHS
<i>Herbst 2013</i>	Evaluierung der einjährigen Testphase